

Gemeinderatsvorlage GV/068/2026

Amt: Bauamt

Bearbeiter: Sabine Neumann

Aktenzeichen: 632.6:Hauptstr. 65/Veränderte Ausführung des Umbaus/Allgemeiner Schriftverkehr

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	20.05.2026	öffentlich
Ortschaftsrat	09.06.2026	öffentlich

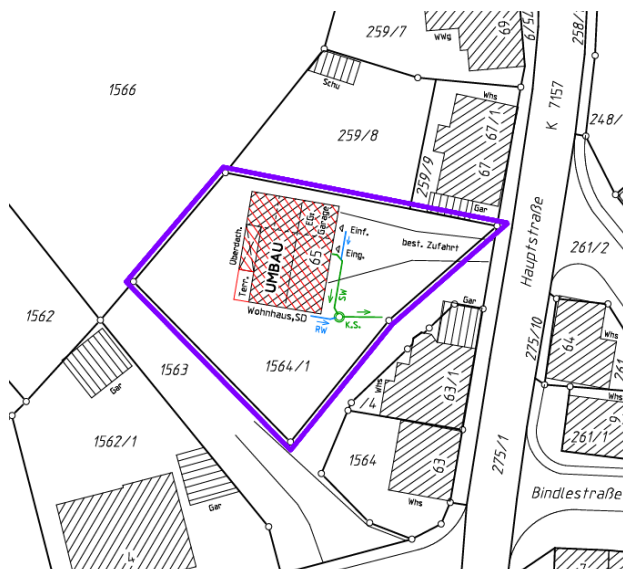
Protokollauszug an: ----

Hauptstraße 65, Schörzingen Veränderte Ausführung des Wohnhausumbaus

Sachverhalt

Am 31.10.2022 wurde die Baugenehmigung für den Umbau des Gebäudes Hauptstraße 65 in Schörzingen erteilt. Eine Baukontrolle seitens des Landratsamtes hat ergeben, dass bei den Umbauarbeiten von der Baugenehmigung abgewichen wurde. Auf der Westseite des Gebäudes wurde ein Querbau erstellt, der in den ursprünglichen Bauvorlagen nicht dargestellt war.

Lageplan Baugesuch



Stellungnahme der Verwaltung

Die Abweichung von der ursprünglichen Planung muss nachgenehmigt werden.

Die Veränderung am äußeren Erscheinungsbild des Gebäudes liegt hauptsächlich auf der rückwärtigen Gebäudeseite durch die Ausbildung eines Querbaus. Auf der anderen Dachseite wurde die Dachgaube nur geringfügig erhöht.

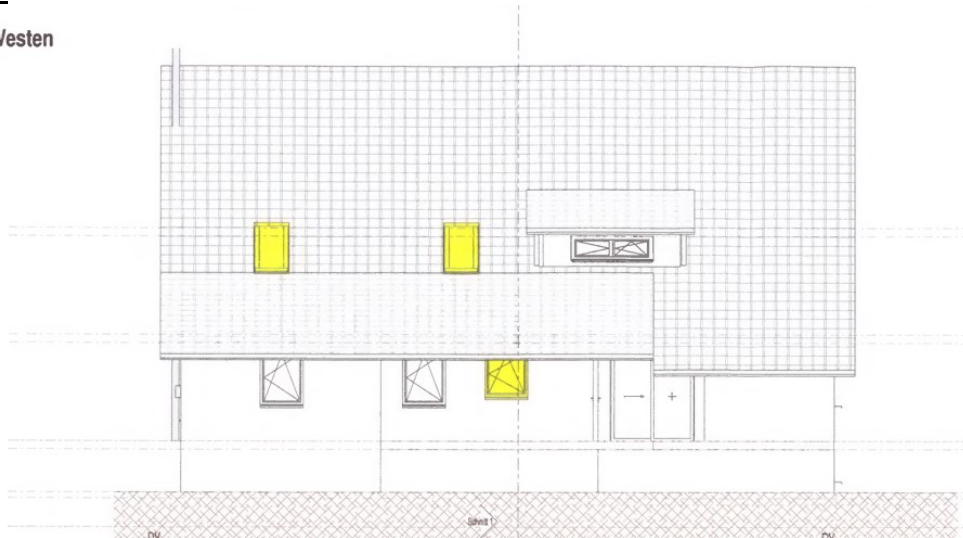
Wäre diese Ausführung von Anfang an beantragt gewesen, hätten Ortschaftsrat und Gemeinderat sicher das Einvernehmen erteilt, weshalb sich die Verwaltung entschieden hat, das Baugesuch ohne Vorberatung im Ortschaftsrat direkt in den Gemeinderat zu nehmen.

Die Änderungen wurden vorgenommen, um das Dachgeschoss besser nutzen zu können.

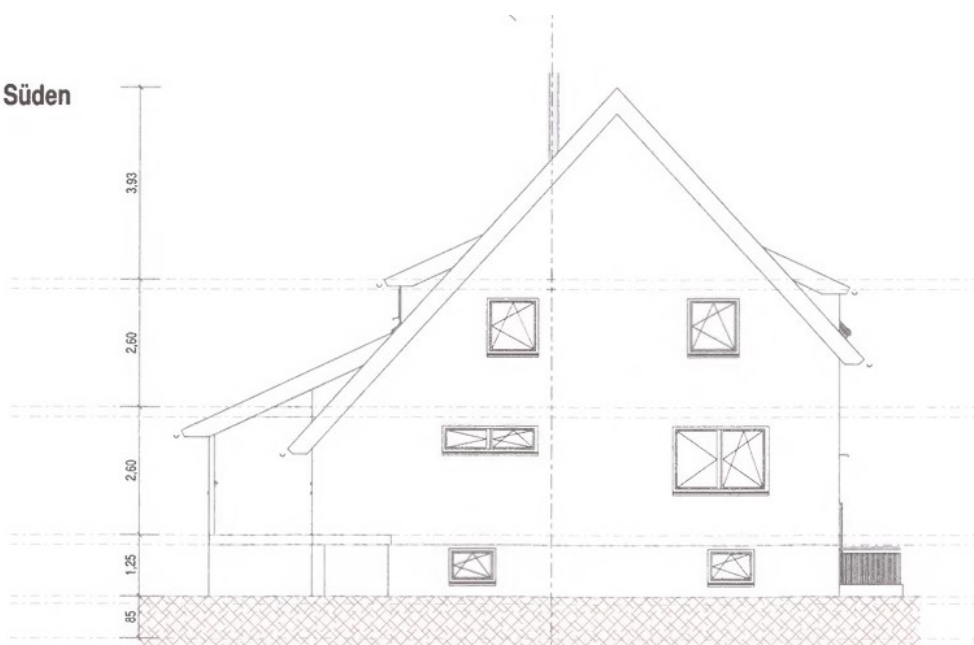
Ansichten

alt

Westen



Süden

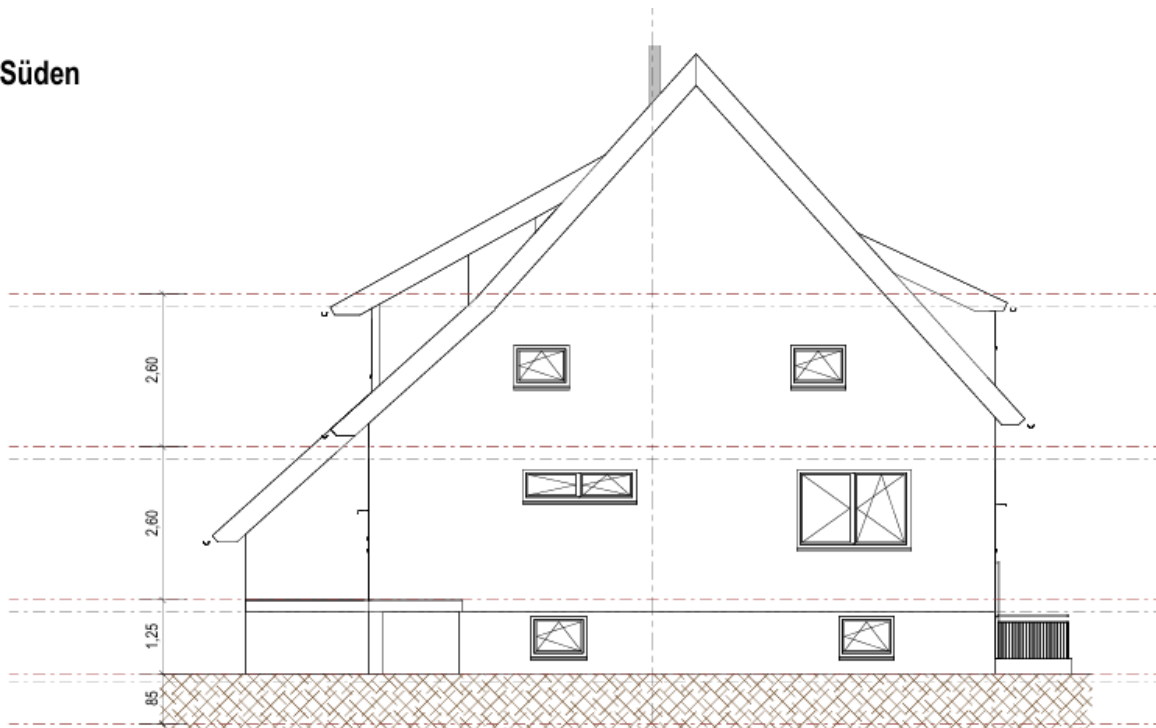


neu

Westen



Süden



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 Abs. 1 BauGB zur veränderten Ausführung des Umbaus von Gebäude Hauptstraße 65 in Schörzingen.